

WKO-Tourismuswirtschaft begrüßt Initiativantrag zum Arbeitszeitgesetz

Utl.: Wichtiger Schritt für Betriebe, Mitarbeiter und Kunden -
Branche muss flexibel auf Bedürfnisse der Gäste eingehen
können =

Wien (OTS) - Als wichtigen Schritt, der Vorteile für Betriebe,
Mitarbeiter und Gäste bringt, begrüßt Petra Nocker-Schwarzenbacher,
Obfrau der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft in der
Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), den gestern, Donnerstag als
Initiativantrag eingebrachten Gesetzesentwurf der Regierungsparteien
zum Arbeitszeitgesetz. Gerade für die Tourismusbetriebe sei es enorm
wichtig, flexibel auf Gästeströme und somit die Bedürfnisse der
Kunden reagieren zu können.

„Seitens des Tourismus freut uns natürlich, dass in vielen
Punkten unseren Vorschlägen gefolgt wurde“, konkretisiert die
Nocker-Schwarzenbacher die wesentlichsten positiven Punkte des
Entwurfes für die Branche:

~

* Bei erhöhtem Arbeitsbedarf ist die Ausdehnung der
Höchstleistungszeit auf 12 Stunden täglich und 60 Stunden
wöchentlich einfach möglich.

~

~

* Positiv zu werten ist auch die Ausnahme von nahen
Angehörigen aus dem Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz.

~

~

* Die Verkürzung der täglichen Ruhezeit auf 8 Stunden war
bisher nur für Vollzeitbeschäftigte in Saisonbetrieben mit
Kollektivvertrag möglich. Dies wird nun auf alle Mitarbeiter in
Küche und Service mit geteilten Diensten per Gesetz möglich.
Somit können auch Teilzeitkräfte und Mitarbeiter in
Jahresbetrieben einbezogen werden.

~

~

* Eine administrative Erleichterung ist der Wegfall der gesetzlichen Verpflichtung zur Führung eines separaten Kontos über die Ruhezeitenverkürzungen und deren Ausgleich.

~

Positive Reaktion gibt es auch seitens der Fachverbände Hotellerie und Gastronomie:

Mario Pulker, Obmann des Fachverbandes Gastronomie, begrüßt vor allem die Erweiterung der Ruhezeitenregelung auf Jahresbetriebe und Teilzeitbeschäftigte, wovon insbesondere Gastronomiebetriebe profitieren.

Als Wermutstropfen bezeichnet Nocker-Schwarzenbacher allerdings, dass dem Vorschlag, auch die Tagesfreizeit zwischen den Teildiensten als Ruhezeitenausgleich heranziehen zu können, nicht Rechnung getragen wurde.

Die Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft in der Wirtschaftskammer Österreich ist die solidarische Interessenvertretung für über 90.000 Tourismusbetriebe aus den Branchen Gastronomie, Hotellerie, Freizeit- und Sport, Reisebüros, Kinos, Kultur- und Vergnügungsbetriebe sowie Gesundheitsbetriebe. Die Bruttowertschöpfung macht rd. 16 Prozent der heimischen Wirtschaftsleistung aus, 719.000 Vollzeitarbeitsplätze hängen direkt und indirekt vom Tourismus ab. (PWK438/ES)

~

Rückfragehinweis:

Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Mag. Manfred Katzenschlager
Telefon: +43 5 90 900 3567
manfred.katzenschlager@wko.at
Internet: <http://wko.at/bstf>

Aktuelle News aus der Wirtschaft für die Wirtschaft - <http://news.wko.at/oe>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/240/aom>

*** TP-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.TOURISMUSPRESSE.AT ***

TPT0003 2018-06-15/11:16

151116 Jun 18

Link zur Aussendung:

https://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20180615_TPT0003